

Merkblatt

Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit

Erteilung

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit

VORAUSSETZUNGEN

- Wirtschaftliches Interesse des Landes Schleswig-Holstein
Einem Ausländer oder einer Ausländerin kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht.
- Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- persönliche Vorsprache ist erforderlich

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- gültiger Pass
- Personalausweis (bei deutschen Ehegatten / Lebenspartnern genügt auch der Personalausweis)
- 1 aktuelles biometrisches Foto von jedem ausländischen Familienmitglied (35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- Firmenprofil (für freiberufliche Personen nicht erforderlich)
- Businessplan (für freiberufliche Personen nicht erforderlich)
- Geschäftskonzept (für freiberufliche Personen nicht erforderlich)
- Kapitalbedarfsplan (für freiberufliche Personen nicht erforderlich)
- Finanzierungsplan
- Ertragsvorschau
- Lebenslauf /Curriculum vitae
Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Diplome,

Referenzen/Förderer/Förderinnen

- Berufserlaubnis (sofern für die freiberufliche Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Anwaltszulassung)
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
- Angemessene Altersversorgung
Nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben: Es ist ein Angebot einer privaten Rentenversicherung vorzulegen, das bei Vollendung des 67. Lebensjahres
- eine monatliche Rente von 1.109,88 Euro (für mind. 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 159.823,00 Euro
garantiert.

GEBÜHREN

- 100,00 Euro
- 28,80 Euro maximal für türkische Staatsangehörige (Inhaberinnen und Inhaber ARB 1/80)